

Die Sitzungsleiterin, Frau Erste Bürgermeisterin Obermayr, eröffnete die 12. Sitzung des Finanzausschusses und stellte fest, dass hierzu gemäß den gesetzlichen Bestimmungen form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde von der Ersten Bürgermeisterin darüber informiert, dass im nicht öffentlichen Sitzungsteil ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt (TOP 8.1) mit aufgenommen werden muss.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der 11. öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses vom 09.10.2018 nach § 25 Abs. 3 Satz 3 GeschO
2. Haushaltplan 2019;
Vorberatung des Haushaltsplans 2019 mit den dazugehörigen Anlagen und dem Finanzplan
3. Feuerwehrwesen;
Maßnahmenbeschluss zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für die FFW Grafing
4. Informationen
5. Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der 11. öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses vom 09.10.2018 nach § 25 Abs. 3 Satz 3 GeschO

Von der Ersten Bürgermeisterin wurde bekannt gegeben, dass die Niederschrift der 11. öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses vom 09.10.2018 noch nicht vorliegt. Die Genehmigung wurde auf die darauffolgende Sitzung vertagt.

Anwesend 12

Die Ausschussmitglieder Herr Dr. Ernst Böhm, Frau Dr. Yukiko Nave, Frau Regina Offenwanger und Herr Dr. Josef Rothmoser sind erschienen.

TOP 2

Haushaltplan 2019;
Vorberatung des Haushaltsplans 2019 mit den dazugehörigen Anlagen und dem Finanzplan

Der Haushaltplan 2019 und die Beschlussvorlage wurden am 16.01.2019 den Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Zu Beginn der Sitzung erläuterte die Erste Bürgermeisterin die aktuelle Haushaltslage in Grundzügen. Detailliert ging danach der Stadtkämmerer darauf ein und stellte den Haushaltsplan 2019 dem Gremium vor.

Nach Art. 63 GO hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplans, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen, die Abgabesätze und den Höchstbetrag der Kassenkredite. Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr.

Der **Verwaltungshaushalt 2019** hat einen Ansatz von **27.446.500 EUR** und liegt damit um knapp 700.000 EUR über dem Ansatz des Vorjahres (26.768.200 EUR). Das Volumen des **Vermögenshaushaltes** liegt mit **20.321.900 EUR** knapp 8,0 Mio. Euro über dem Volumen des Jahres 2018 mit 12,4 Mio. Euro (2017: 7,7 Mio. Euro). Es beträgt fast das Dreifache gegenüber dem Ergebnis des Haushalts im Jahre 2017.

Die **Hebesätze** für Grundsteuer A und B bleiben weiterhin bei 350 Punkten. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt ebenfalls gleich.

Grundsteuer A 350 | Grundsteuer B 350 | Gewerbesteuer 330

Die Einnahmesituation verbessert sich weiterhin kontinuierlich. Trotzdem musste ein **Kredit** in Höhe von **7.142.300 EUR** eingeplant werden.

Auch bei den **Stadtwerken** besteht ein hoher Bedarf an Fremdfinanzierungsmitteln in Höhe von ca. **4.397.000 EUR**. Der Investitionsbedarf geht aber nach Beendigung der Erstkanalisierung der Ortsteile zurück. In den nächsten Jahren wird sich die Stadt auf die Sanierung des Leitungsnetzes konzentrieren.

Verpflichtungsermächtigungen nach Art. 63 GO und § 9 KommHV enthält der Haushalt 2019 nicht.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wurde zum ersten Mal in der Nachtragshaushaltssatzung 2018 für den städtischen Haushalt auf **3.000.000 EUR** erhöht. Bei den Stadtwerken wurde er auf **600.000 EUR** erhöht. Durch die Kassenkredite wird die Liquidität gesichert und Zahlungen können rechtzeitig vorgenommen werden.

Die gute Einnahmesituation ermöglicht im Haushaltsjahr 2019 wieder eine hohe **Zuführung zum Vermögenshaushalt**. Sie liegt mit **3.415.000 EUR** über der Zuführung des Vorjahres von 3.302.600 EUR. 2014 lag die Zuführung bei 1.364.925 EUR. Sie verbessert sich seitdem kontinuierlich. Der Vermögenshaushalt 2019 erhält durch die hohe Zuführung eine gute **Freie Finanzspanne** in Höhe von rund **2,8 Mio. Euro**. Trotzdem reicht diese nicht aus, um die geplanten Hochbau-Maßnahmen ohne Kredit zu finanzieren.

Die hohen Steuereinnahmen führen zu einer hohen **Kreisumlage**. Deswegen wurden in der Vergangenheit bereits wiederholt die **Hebesätze der Realsteuern, wie auch die Gebühren für die freiwilligen Einrichtungen** erhöht. Neben der Grundsteuer wurden noch die Eintrittsgebühren für das Freibad, die Friedhofsgebühren, die Mieten der städtischen Wohnungen, die Pacht für das Freibad und die Hundesteuer erhöht, um nur einige Bereiche zu nennen. 2018 wurden die Gebühren für die Müllbeseitigung erhöht. 2019 sollen die Eintrittsgebühren für das Freibad und die Friedhofsgebühren neu kalkuliert werden.

Bei der **Gewerbesteuer** beträgt der **Ansatz 5,3 Mio. Euro** (2018: 5,1 Mio. Euro, 2017: 4,7 Mio. Euro, 2016: 4,0 Mio. Euro,). Die tatsächlichen Einnahmen in diesem Bereich erreichten 2017 und 2018 fast 5,3 Mio. Euro, 2016 waren es noch knapp 5,0 Mio. Euro. Eine stetige Steigerung gegenüber den Vorjahren ist erkennbar. 2011 lag sie noch unter 3 Mio. Euro. Für eine Stadt der Größenordnung Grafings wären um ca. 2 Mio. Euro höhere Einnahmen wünschenswert, um ein ausreichendes Polster für Investitionen zu erreichen.

Mehr als zufriedenstellend ist die vom Statistischen Landesamt angekündigte Prognose für die Beteiligung der Stadt an der **Einkommensteuer mit 10,7 Mio. Euro**. 2018 lagen die Einnahmen noch bei 10,1 Mio. Euro.

Mit einem Ansatz von **1.350.000 EUR** liegt die **Schlüsselzuweisung** im Bereich des Vorjahres (2017: 1,150 Mio. Euro). Sie ist eigentlich ein Indikator für eine schwierige Haushaltslage, weil sie umso höher ausfällt, je schlechter die Finanzkraft im Landesdurchschnitt ist. Im Landkreis erhielten **2018 fünf Kommunen gar keine Schlüsselzuweisung**. 2017 waren es noch acht Kommunen. Nur eine Kommune erhielt eine höhere Schlüsselzuweisung als Grafing.

Größte Ausgabe des Verwaltungshaushaltes ist die Kreisumlage. Diese wird aufgrund der steuerlichen Umlagekraft berechnet. Für 2019 ist die Umlagekraft auf 15.674.386 EUR gestiegen (2018: 14.441.778 EUR). 2013 lag sie bei 10.020.591 EUR. Die aus der Umlagekraft berechnete Kreisumlage steigt 2019 um 422.582 EUR. Der Umlagesatz wurde wiederum auf nun 46 Punkte gesenkt. Die Kreisumlage für 2019 liegt bei 7.210.218 EUR. Seit 2013 ist sie um ca. 2 Mio. Euro (38%) gestiegen.

Grundsätzlich steigen aber auch die sonstigen Ausgaben 2019. Dies gilt auch für den **sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand**. Insgesamt erhöht er sich um 1% von 6.108.600 EUR im letzten Jahr auf **6.169.300 EUR** (2017: 5.082.453 EUR). Die Ansätze für den **Unterhalt** (Gruppierung 50) wurden auf 368.500 EUR (2018: 356.500 EUR) veranschlagt. Im Jahr 2017 lag die Ausgabe bei 282.038 EUR. In der Vergangenheit wurden die veranschlagten Summen für den Unterhalt nicht ausgeschöpft.

Bei den **Bewirtschaftungskosten** wird weiterhin nur mit einem geringen Anstieg gerechnet. Seit 01.01.2017 gelten die 2016 europaweit ausgeschriebenen Strompreise, wobei hier ein sehr günstiger Strompreis erreicht werden konnte. Für die Ausgestaltung der Stromlieferung wurden die sehr strengen Vorgaben des Umweltbundesamtes in diesem Bereich angewandt. Sie sind allerdings von den Anbietern fast nicht erfüllbar. Weiter gehören zum Beispiel die **Abschreibungen, Haltung von Fahrzeugen oder die Entsorgungsumlage** für Restmüll zu dem sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand.

Zum sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand zählen auch die **Personalkosten**, die mit **5.112.800 EUR** eingestellt wurden. (2018: 4.901.221 EUR, 2017: 4.579.824 EUR, 2016: 4.426.633 EUR, 2015: 4.179.847 EUR, 2014: 4.028.683 EUR, 2013: 3.667.651 EUR).

Als Ergebnis der **Organisationsuntersuchung** sollen mehrere Stellen neu geschaffen werden. Für 2019 ist eine tarifliche Steigerung von knapp 3% eingeplant. Die Personalausgaben liegen mit 18,5% (Vorjahr 17,9%) der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes jedoch noch unter dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden. Insgesamt steigen sie gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um 8%.

Die Steigerung der Personalkosten ist auch auf die Zunahme bei den Einwohnern und auch der Steigerung der Aufgaben zurückzuführen. So gab es bis vor wenigen Jahren noch keinen Anspruch auf einen Krippenplatz und zudem gab es auch keine Ganztagschulen.

Seit 2013 haben sich die **Personalkosten** von dem von der Stadt zu tragenden Betreuungsbedarf für die **Ganztagschule für Grund und Mittelschulen** von 240.000 EUR auf **496.000 EUR** erhöht. Dies ist eine **Verdoppelung** der Kosten, die weitgehend auf eine Komplettierung des Ganztageszugs und die Einstellung von zwei Schulsozialarbeiterinnen zurückgeht. Im **gesamten städtischen Bereich** sind die Personalkosten im Vergleichszeitraum um **36%** gestiegen.

Nach dem Stellenplan werden 2019 insgesamt 141 Personen bei der Stadt Grafing beschäftigt sein:

	2018	2019
Beamte	10	10
Beschäftigte	109	116
Stadtwerke	11	11
Auszubildende	3	4
	133	141
Steigerung gegenüber Vorjahr	6%	6%
Steigerung zu 2008	39%	48%

Wie in den letzten Jahren besteht bei den kostenrechnenden Einrichtungen eine Unterdeckung. Im Bereich des **Friedhofs** wurden die Gebühren im Haushaltsjahr 2016 erhöht. Man hoffte auf eine Kostendeckung in diesem Bereich. Die Stadt bietet eine Reihe von neuen Bestattungsformen an, weil die Nachfrage danach deutlich gestiegen ist. Leider wurde die erhoffte Kostendeckung bisher nicht erreicht. Der Friedhof schloss 2018 mit einem Minus von 29.610 EUR ab. Für 2019 wird mit einer Unterdeckung von 55.900 EUR geplant. **2019** soll erneut eine **Neu-Kalkulation** der Gebühren stattfinden.

Beim **Freibad** wurde für **2019** ein Defizit von **463.500 EUR** eingeplant. (Ergebnis 2018: 418.406 EUR, 2017: 442.249 EUR, 2016: 419.826 EUR, 2015: 398.481 EUR). Die Einnahmen lagen 2018 wegen des guten Sommers bei 203.547 EUR. Die interkommunale **Zusammenarbeit mit der Stadt Ebersberg** wird ab Herbst 2019 1,5 Jahre ruhen, weil das dortige Hallenbad bald renoviert wird.

Bei der **Stadthalle** liegt das Defizit 2018 mit 418.844 EUR deutlich unter dem Ansatz von 499.589 EUR. 2014 lag das Defizit bei 392.007 EUR und sank 2015 auf 363.055 EUR. 2016 hat es 383.973 EUR und 2017 mit 369.616 EUR betragen. Für **2019** wurde das Defizit mit **445.900 EUR** eingestellt. In den früheren Jahren lag es über 400.000 EUR und sank dann tendenziell leicht. Die Veranstaltungen in der **Turmstube** erfreuen sich weiterhin großer Beliebtheit.

Gerade in naher Zukunft bedarf es eines nicht zu unterschätzenden Sanierungsaufwands für die in die Jahre gekommene Stadthalle. Hier liegen die kalkulatorischen Kosten, die keine wirklichen Ausgaben darstellen, bei insgesamt ca. 200.000 EUR. Die tatsächlichen Kosten liegen bei rund bis 200.000 EUR. In diesem Jahr soll eine **neue Gebührenordnung** in Kraft treten.

Bei der **Abfallbeseitigung** wurden die Gebühren zum 01.01.2019 um knapp 8% erhöht. In der vorherigen Kalkulationsperiode musste eine Überdeckung ausgeglichen werden, die bereits seit 2011 bestand. Die Gebühren gelten für die nächsten vier Jahre.

Im Gesamthaushalt wird eine **Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt mit 3.415.900 EUR** (Vorjahr: 3.302.600 EUR) eingeplant. Die geforderte **Mindestzuführung** in Höhe der ordentlichen Tilgungen in Höhe von 630.000 EUR und eine **Freie Finanzspanne** zur Deckung der Investitionen in Höhe von ca. **2,8 Mio. Euro** wird voraussichtlich erreicht.

Im Vermögenshaushalt wird zur Finanzierung der anfallenden Ausgaben eine Finanzierung über die **Veräußerung von Grundstücken** in Höhe von **4.253.000 EUR** notwendig. Dazu kommen **Zuweisungen von 3.939.000 EUR** und eine **Rücklagenentnahme von 550.400 EUR**. Die Rücklage geht zurück und wird auf knapp **500.000 EUR** sinken. Weiter werden die Investitionen über die **Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe 3.415.000 EUR** und eine **Kreditaufnahme** in Rekordhöhe von **7.714.300 EUR** finanziert. Die Verschuldung wird auf **16,5 Mio. Euro** steigen.

Die Stadt hat für das vom Kommunalen Wohnbaugesellschaft Ebersberg errichtete Wohngebäude in der Kapellenstraße 6 ein **gefördertes Darlehen** in Höhe von 1.330.000 EUR erhalten, welches an das **gKU** weitergereicht wurde. Trotzdem muss es in der Schuldenstatistik der Stadt geführt werden. Insgesamt hat die Stadt für die Freimachung des Grundstücks über 250.000 EUR aufgewendet.

Aus einem **Grundstücksverkauf in Dichau** kann voraussichtlich in 2019 eine Einnahme von **550.000 EUR** erzielt werden. Auch die **Grundstücke im Gewerbegebiet** sind zum großen Teil bereits vergeben und zum Teil auch verkauft. 2018 sind bereits Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken in Höhe von 2,7 Mio. Euro eingegangen. 2019 sind nochmals **3.000.000 EUR** eingeplant.

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts sind deutlich höher als im Vorjahr.

Die **Ausgaben für Baumaßnahmen** umfassen 2019 einen Betrag in Höhe von 18.081.400 EUR (2018: 6.866.800 EUR, 2017: 4.500.077 EUR, 2016: 3.096.839 EUR, 2015: 4.348.600 EUR).

Für den **Erwerb von Grundstücken** sind im Haushaltsplan 2019 insgesamt 815.000 EUR veranschlagt. (Plan 2018: 2.592.000 EUR, 2017: 1.391.180 EUR 2016: 640.786 EUR, 2015: 4.758.000 EUR)

Die geplanten Ausgaben für den **Erwerb beweglicher Sachen** werden in diesem Jahr 2019 insgesamt 688.300 EUR betragen. (2018: 374.000 EUR, 2017: 516.068 EUR, 2016: 376.962 EUR, 2015: 457.200 EUR)

Zum **31.12.2017** belief sich die Verschuldung auf **5,9 Mio. Euro**. 2018 wurde eine Darlehensaufnahme von rund 1,5 Mio. Euro eingeplant und im **Nachtragshaushalt** auf 4,112 Mio. Euro erhöht. Der meiste Teil dieser Erhöhung entfiel auf den Erwerb eines Grundstücks für die Berufsschule. Der Schuldenstand stieg auf **9,3 Mio. Euro**.

In diesem Jahr wird noch ein **höherer Kreditbedarf** bestehen. Er beträgt 7.714.300 EUR. Lag die Pro-Kopf-Verschuldung 2017 noch bei 431 EUR wird sie Ende 2019 voraussichtlich bei 1.194 EUR liegen.

Betrachtet man die weitere Entwicklung der Verschuldung nach den Daten des Finanzplans wird die Verschuldung der Stadt **2022** zusammen mit den Stadtwerken bei **38,6 Mio. Euro** liegen. Aufgrund der weiterhin niedrigen Zinslage ist die Belastung im Verwaltungshaushalt durch die Zinsen noch tragbar.

Die Bürgermeisterin nahm darauf in ihren folgenden Ausführungen Bezug. Herausgestellt wurde die Sanierung der Grundschule. Dafür wurde der der Kredite von knapp 7 Mio. Euro aufgenommen. Dies gehört zu den Pflichtaufgaben der Kommune.

In der anschließenden Diskussion zeigte sich, dass der Haushalt von einigen Ausschussmitgliedern als problematisch angesehen wurde. Kernpunkt: der Anstieg der Verschuldung um 7,7 Mio. Euro auf 16,6 Mio. Euro bis zum Jahresende. Einzelne Mitglieder des Finanzausschusses kritisierten, dass ein nahezu verdoppelter Vermögenshaushalt den Bürgerinnen und Bürgern schwer vermittelbar sei.

Die Bürgermeisterin bezog hierauf Stellung. Größter Kostenpunkt sei der Umbau und die Sanierung der Grundschule. Ohne diesen Punkt im Haushaltsplan müssten keine weiteren Schulden aufgenommen werden. Sie gab den Mitgliedern zu bedenken, dass die Erweiterung der Grundschule und auch die Errichtung und der Umbau von Kindertagesstätten eine Pflichtaufgabe der Stadt sei.

Die Schuldenproblematik wurde weiterhin diskutiert. Diese lasse sich nach Ansicht eines Ausschussmitglieds nur eindämmen, indem verstärkt die Gewerbeentwicklung angetrieben werde. Sein Ansatz: die Senkung der Gewerbesteuer mache eine Kommune wie Grafing weithin attraktiv. Außerdem sollten die Wasser- und Abwassergebühren angepasst werden.

Zum Thema Gewerbeentwicklung wurde ferner konstatiert, dass im Stadtzentrum viele kleine Einheiten leer stehen. Hier gelte es, diese wieder mit Leben zu füllen und nicht in Wohnraum umzuwandeln.

Darüber hinaus regte ein Ausschussmitglied an, dass in Zeiten finanzieller Engpässe eine Kommune darüber nachdenken müsse, ob sie sich teure Kultur- und Sporteinrichtungen leisten kann. Der Punkt wurde nicht weiter diskutiert.

Um die Gewerbestadt Grafing zukunftssicher zu gestalten, betonten einige Ausschussmitglieder abschließend, dass sowohl Gewerbeentwicklung als auch Einsparungen wichtig seien. So sprach sich die Mehrheit letztlich dafür aus, im Verwaltungshaushalt einzusparen und damit ein Zeichen zu setzen. Der Stadtkämmerer wurde beauftragt, bis zur folgenden Stadtratssitzung drei Prozent einzusparen. Dies entspräche einem Volumen von rund einer Million Euro.

Nach ausgiebiger Beratung wurde von Ausschussmitglied Wolfgang Huber der Antrag gestellt, dass die Stadtverwaltung bis zur Stadtratssitzung im Februar Vorschläge zur Kürzung um drei Prozent aus dem gesamten Verwaltungshaushalt von 27,5 Mio. Euro erarbeiten soll.

Von der Sitzungsleiterin wurde hierüber zur Abstimmung aufgerufen.

Beschluss:

Ja:11 Nein: 1

Der Finanzausschuss beschloss gegen eine Stimme, dem Antrag des Herrn Wolfgang Huber auf die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Kürzung des Verwaltungshaushaltes um 3 Prozent zu entsprechen.

Abschließend wurde von der Ersten Bürgermeisterin über den vorgestellten Haushaltsplan 2019 zur Abstimmung aufgerufen.

Beschluss vorberaten:

Ja: 8 Nein: 4

Nach Sachvortrag beschloss der Finanzausschuss, gegen vier Stimmen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 mit den dazugehörigen Anlagen und dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2019 dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu empfehlen.

TOP 3

Feuerwehrwesen;

Maßnahmenbeschluss zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für die FFW Grafing

Die Beschlussvorlage wurde am 15.01.2019 in das Gremieninfo eingestellt. Der Vertreter der Verwaltung erläuterte den Stadtratsmitgliedern den Sachverhalt.

Entsprechend dem Ergebnis des im letzten Jahr verabschiedeten Feuerwehrbedarfsplans für die Feuerwehren der Kommune Grafing beantragt die Freiwillige Feuerwehr Grafing für 2019 die Ersatzbeschaffung eines Kommandofahrzeugs. Bisher wird ein BMW 525d touring, Baujahr 2005, verwendet. Die Kosten dieses Fahrzeugs werden mit 65.000 EUR angesetzt und werden vom Freistaat mit 15.000 EUR bezuschusst.

Außerdem enthält der Feuerwehrbedarfsplan die Empfehlung, die Drehleiter aus dem Jahr 1991 im Jahr 2020 zu ersetzen. Die Ersatzbeschaffung ist von der Feuerwehr ebenfalls schon geplant. Die Ersatzbeschaffung ist ohne Alternative, weil viele Baugenehmigungen in Grafing unter der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch die Anleiterung durch die Feuerwehr erteilt wurden.

Die Flotte der Feuerwehr Grafing enthält folgende Fahrzeuge:

Grafing	DrehleiterDLK 23/12	Magirus Deutz	Baujahr	1991
Grafing	Mehrzweckfahrzeug	Mercedes Sprinter	Baujahr	1997
Straußdorf	Tragkraftspritzenfahrz.	TFSW Mercedes	Baujahr	2002
Grafing	Kommandofahrzeug	BMW 525d touring	Baujahr	2005
Grafing	Hilfeleistungslöschfahrz.	HLF 20/16 Mercedes	Baujahr	2007
Elkofen	Tragkraftspritzenfahrz.	TFSW Mercedes	Baujahr	2009
Nettelkofen	Mittleres Löschfahrzeug	MLF MAN LKW	Baujahr	2012
Grafing	Tanklöschfahrzeug LF 20	Mercedes LKW	Baujahr	2014
Grafing	Versorgungs-LKW	MAN LKW	Baujahr	2017

Die beiden Fahrzeuge sollen erneuert werden.

Der Finanzausschuss zeigte sich in der folgenden Debatte aufgeschlossen gegenüber dem Vorhaben. Auf Nachfrage eines Mitglieds erläuterte das Ausschussmitglied/der Feuerwehrkommandant die Vorzüge eines Mehrzweckfahrzeugs.

Dieses Mehrzweckfahrzeug sei vielseitig einsetzbar: Zum Transport von Einsatzkräften, zum Transport von Material, als Einsatzleitfahrzeug, zur Verkehrsabsicherung sowie als Versorgungsfahrzeug. Das Mehrzweckfahrzeug soll als Ersatzfahrzeug für den BMW 525d touring angeschafft werden.

Unbedingt nötig sei ferner der Austausch der 28-jährigen Drehleiter, betonte der Feuerwehrkommandant. Kostenpunkt: geschätzt etwa 700.000 EUR. Mit dieser Gerätschaft sichere die Feuerwehr bei Baugenehmigungen durch Anleiterung den zweiten Rettungsweg. Die Erste Bürgermeisterin konstatierte dazu, dass dies zu den kommunalen Pflichtaufgaben einer Stadt gehöre.

Die Anschaffungskosten für beide Ersatzfahrzeuge seien darüber hinaus bereits in den laufenden Vermögenshaushalt der Stadt Grafing b.M. aufgenommen, fügte der Stadtkämmerer hinzu.

Beschluss:

Ja: 12 Nein: 0

Nach Sachvortrag und kurzer Beratung beschloss der Finanzausschuss einstimmig der Ersatzbeschaffung eines MZF für die Feuerwehr Grafing unter Mitfinanzierung durch einen Zuschuss durch den Freistaat Bayern zu beschließen. Die Beschaffung soll 2019 erfolgen.

Der Finanzausschuss beschloss ferner einstimmig, die Ersatzbeschaffung der Drehleiter für die Feuerwehr Grafing unter Mitfinanzierung durch einen Zuschuss durch den Freistaat Bayern zu beschließen. Die europaweite Ausschreibung soll 2019 durchgeführt werden und die Beschaffung 2020 erfolgen.

TOP 4
Informationen

-keine-

TOP 5
Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

-keine-

Anschließend nicht öffentliche Sitzung.

Grafing b.M., 16.04.2019
Stadt Grafing b.München

Angelika Obermayr
Erste Bürgermeisterin

Birgit Obermaier
Schriftführer/in

Referat 1	Sg. 1b	Referat 2	Referat 3	Referat 4 Verwaltung	Referat 4 Technik
Nz.:	NZ.:	Nz.:	Nz.:	Nz.:	Nz.:
TOPNr.	TOPNr.	TOPNr. 2 und 3	TOPNr.	TOPNr.	TOPNr.